Gemeinde Anzeiger

Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau **03/2021**

Erscheint monatlich | Ausgabe 03/2021 - März | Auflage: 1.850 Exemplare | Erscheinungstag: 01. März 2021
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:

Impfzentren und die Rahmenbedingungen	Seite	2
Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite	3
Termine der Entsorgung	Seite	4
Geldautomat – Alternative geprüft	Seite	5
Neues vom Verbrauchermarkt	Seite	7
Geschichte - Chronik - Überlieferungen	Seite	12
Atommüll-Endlager?	Seite	13
Schulungsraum für die Jugendfeuerwehr	Seite	15

Der Winterdienst unserer Altvorderen.
Foto: Gemeindeverwaltung/Archiv

Winterfreuden und Winterleiden...

Fotos: Gemeindeverwaltung

Alle Jahre wieder warten wir mit Spannung darauf, ob es nun mal wieder „ein richtiger Winter" wird oder ob wir hinsichtlich der weißen Pracht glimpflich davonkommen.

Nun, Frau Holle hat es heuer wieder einmal gut mit uns gemeint. Wunderschöne Winterlandschaften, verzauberte Eiswelten und glitzernde Schneedecken, wie mit abermillionen Diamanten verziert, wenn sich die Sonne in den Schneekristallen bricht.

Die Kehrseite des Winters nehmen wir dann natürlich auch in Kauf. Glatte Straßen, eingefrorenes Scheibenwischwasser im Auto und – Räumpflicht auf unseren Fußwegen.

An dieser Stelle möchte ich als erstes ein herzliches Dankeschön an alle Haus- und Grundstücksbesitzer loswerden. Ich empfand die Fußwege in diesem Jahr sehr gut geräumt. Den Anliegern an der Talstraße sei ein spezieller Dank übermittelt. Auch hier hat, entlang des neuen kurz vor dem Jahresende fertig gestellten Fußweges, die Beräumung vorbildlich funktioniert.

Auch wenn unsere örtliche Räum- und Streusatzung den Anliegern aller Haus- und sonstiger Grundstücke diese Pflicht auferlegt, ist es aus meiner Sicht nicht entbehrlich, dafür auch einmal Danke zu sagen. Mit Freude habe ich registriert, dass es hier und da auch Menschen gab, die neben dem eigenen Fußweg-Abschnitt, auch den des älter gewordenen Nachbarn oder der alleinstehenden älteren Dame mit übernommen haben.

Da warf ein Vater kurzerhand noch mal die Schneefräse an und räumte drei Stunden einen Fußweg, der den Kindern im Kindergarten Waldwichtel Unterstützengrün als sicherer Spazierweg dient. Da räumt ein junger Mann mit seinem Quad schnell mal die Bushaltestelle mit frei. Ich könnte noch weitere gute Beispiele aufzeigen. Es wäre eine gute Sache, uns diese Einstellung über die Winterzeit hinaus zu bewahren.

Lassen Sie uns nach links und rechts schauen, wer unsere Hilfe benötigt. Andererseits – seien Sie nicht zu stolz, um auch einmal jemanden nach Hilfe zu fragen, wenn Sie etwas nicht mehr selbst bewältigen können. Wir werden in den kommenden Jahren immer stärker damit konfrontiert sein, dass die Familienverbünde nicht mehr existieren, in der sich die Generationen gegenseitig helfen, die Jugend den Alten Hilfe leistet bei manch alltäglichen Handgriffen, die eben mit zunehmendem Alter schwerer fallen.

Ein Dankeschön an dieser Stelle auch unseren Männern vom Bauhof. Ich habe viele Rückmeldungen erhalten, dass die ihre Sache sehr gut gemacht haben – und der Winter ist noch nicht vorbei! Das anhaltende Winterwetter verlangt Mensch und Maschinen viel ab.

Bewährt hat sich die Anschaffung der Schneefräse im letzten Jahr.

Insbesondere den Verwehungen in Lichtenau konnte damit gut zu Leibe gerückt werden. Auch allen freien Partnern, Landwirten, Baubetrieben oder Unternehmen, die sich mit ihrer Technik an der Bewältigung der Witterungsverhältnisse beteiligt haben ein Dankeschön für allen Einsatz. Auch dem Team im Gemeindeamt, welche die Nachfragen und Anliegen mancher Bürger zum Thema Schnee und der damit verbundenen Ärgernisse freundlich aufgenommen und an den Bauhof zur Klärung weitervermittelt haben.

Ihr Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Der Bürgermeister informiert

Impfstoff, Impfzentren und die Rahmenbedingungen

Im Januar fand eine Videokonferenz der Bürgermeister mit dem DRK Sachsen statt, welches durch die Landesregierung mit der Organisation und dem Aufbau der Infrastruktur für das Impfen beauftragt wurde.

Festgestellt wurden zunächst rückläufige Fallzahlen, welche seit kurzem jedoch leider wieder ansteigen. Seit dem 11. Januar 2021 wird regulär geimpft, beginnend mit den so genannten Erstimpfungen. Ab dem 1. Februar wurde eine zweite Impfstrecke in Betrieb genommen.

Damit können bis zu 200 Personen täglich geimpft werden – wenn denn Impfstoff verfügbar wäre. Auch diese Situation wird sich von Woche zu Woche bessern und die Auslastung der Impfzentren kann effektiver als bisher erfolgen.

Ab dem 1. Februar erfolgen bereits die Zweitimpfungen. Die mobilen Impfteams, welche in den Pflegeeinrichtungen in ganz Sachsen im Einsatz sind, stehen nach Abschluss dieser Aufgabe ebenfalls zur Verfügung.

Ein Vorschlag, welcher zwischen der Landesregierung und dem DRK gegenwärtig verhandelt wird, könnte ein sehr guter Lösungsansatz für viele Menschen sein: Der Patient soll demnach nicht zum Impfstoff – in eines der Impfzentren nach Annaberg-Buchholz oder Eich bei Treuen im Vogtland – kommen, sondern der Impfstoff kommt zum Patienten. Vorstellbar wäre, die mobilen Impfteams in den Ortschaften Station machen zu lassen. Die Gemeinde stellt eine entsprechende Räumlichkeit (Turnhalle o.ä.) zur Verfügung und eine Impfung für alle die dies möchten könnte, vor Ort einfacher organisiert werden.

Aufwändige Transporte und lange Fahrzeiten könnten damit erspart werden. Auch die flächendeckende Einbeziehung der Hausarztpraxen ist im Gespräch. Leider muss ich im Konjunktiv formulieren, da sich täglich die Informationslage ändert.

Eine Außenstelle in Aue-Bad Schlema, welche in der Presse bereits diskutiert war, kann höchstwahrscheinlich nicht eingerichtet werden. Dafür soll es möglich sein, dass gemeinsame Impftermine für Ehepaare/ Lebensgemeinschaften, die laut Impfplan vorrangig geimpft werden sollen, ermöglicht werden.

Wer keine Möglichkeit hat, sich einen Impftermin im Internet zu vereinbaren oder auch sonst Hilfe dabei benötigt, diese Terminvereinbarung vorzunehmen, kann sich an die AWO-Quartiersarbeit wenden: Kerstin Klöppel & Franziska Hänel - Festnetz: 037462-175067 mobil: 0151-70798991 oder sich bei der Gemeindeverwaltung Stützengrün: Frau Völker Telefon: 037462 654 11 melden.

Wir werden versuchen, entsprechende Hilfe dort, wo es erforderlich ist zu organisieren

Derzeit mag es noch entsprechende Verzögerungen geben. Ich bin überzeugt, dass bei ausreichendem Vorhandensein von Impfstoffen, die Versorgung aller Impfwilligen in naher Zukunft recht zügig vonstatten gehen wird.

Keine „Diätenerhöhung" für Stützengrüner Räte

Wie in einigen anderen Gemeinden stand auch in Stützengrün das Thema der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wieder einmal auf der Tagesordnung.

In Stützengrün beträgt das so genannte Sitzungsgeld seit vielen Jahren acht Euro pro Sitzung. Es gibt Kommunen, die das Sitzungsgeld in Höhe von bis zu 28 Euro pro Beratung auszahlen.

Hintergrund der Diskussion war die Einführung der digitalen Ratsarbeit. Hierzu steht künftig das so genannte Ratsinformationssystem zur Verfügung. Das erfordert die Nutzung (ggf. auch Anschaffung) der persönlichen Technik wie Computer, Laptop oder Tablet und ggf. auch Drucker für den Fall, dass man als Gemeinderat die eine oder andere Unterlage zuhause ausdrucken möchte. Ein etwas

erhöhter Aufwand also, den ein Gemeinderat künftig hat.

Auf der anderen Seite bringt dies jedoch eine teils deutliche Entlastung der Kommune mit sich. Daher erschien es der Verwaltung fair, einen Teil der Kostenersparnis an die Räte in Form einer etwas erhöhten Sitzungspauschale weiterzugeben.

Die einmütige Meinung unserer Räte ging in die Richtung, dass Ratsarbeit für die eigene Kommune Herzensangelegenheit sei, die nicht durch die Erhöhung irgendwelcher Sitzungsgelder gesteigert werden muss. „Das ist es uns wert – es geht um unseren Ort, unsere Heimat…". Dem ist nichts hinzuzufügen außer einem von Herzen kommenden Dankeschön!

Lesen Sie weiter auf Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Technische Ausschuss hat in seiner 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 11.02.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss TA 7/027/2021
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 16.11.2020 (eingegangen am 11.01.2021) für den Bau eines Eigenheimes und einer Garage auf dem Flurstück Nr. 411/3 der Gemarkung Lichtenau gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

7	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss TA 7/028/2021
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 16.11.2020 (eingegangen am 18.01.2021) für den Anbau eines Carports an ein Gebäude (Tanzschule) auf dem Flurstück Nr. 529 der Gemarkung Stützengrün gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

7	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss TA 7/029/2021
Der Technische Ausschuss beschließt, nach Auswertung und vorliegendem Vergabevermerk für die Baumaßnahme „Vergabe von Fußbodenbelagsarbeiten für 3 Klassenzimmer in der Grundschule Stützengrün“ auf das Angebot der Firma Raumausstatter Schönfelder, Burgstraße 27, 08228 Rodewisch in Höhe von 8.232,42 € den Zuschlag zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

7	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss TA 7/030/2021
Der Technische Ausschuss beschließt, nach Auswertung und vorliegendem Vergabevermerk für die Baumaßnahme „Vergabe von Fliesenarbeiten im Bürgerhaus“ auf das Angebot der Firma Fliesenleger Jan Modes, Carolagrüner Straße 16, 08304 Schönheide in Höhe von 9.757,29 € den Zuschlag zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

7	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss TA 7/031/2021
Der Technische Ausschuss beschließt, nach Auswertung und vorliegendem Vergabevermerk für die Baumaßnahme „Vergabe von Malerarbeiten im Bürgerhaus“ auf das Angebot der Firma Malerbetrieb Enrico Seidel, Eibenstocker Straße 14, 08328 Stützengrün in Höhe von brutto 1.533,28 € den Zuschlag zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

7	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Zweckverband Kommunale Dienste
Bärenwalder Straße 29b • 08328 Stützengrün

Der Verbandsvorsitzende
Stützengrün, den 26.01.2021

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 26.01.2021

gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweck-verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste

gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 21.01.2021 / Az: 093.12/1-20-030.kr-7181-2) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt
im Zeitraum vom
15.03.2021 bis 28.03.2021
jeweils
montags bis freitags während der Öffnungszeiten
in der
Gemeindeverwaltung Zschorlau
- Sekretariat -
August-Bebel-Straße 78
08321 Zschorlau
und der
Gemeindeverwaltung Stützengrün
- Sekretariat –
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2021
- Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 mit Beschluss ZKD007/2020 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittel-abfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.131.935,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.131.873,00 Euro
Finanzaufwendungen von	62,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	48.348,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-107.500,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-62,00 Euro
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von	-59.214,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	96.966,26 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§ 5

Die Investitionsumlage wird festgesetzt

für die Gemeinde Stützengrün auf	3.750,00 Euro
für die Gemeinde Zschorlau auf	3.750,00 Euro

Stützengrün, den 26.01.2021

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr:

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in Stützengrün und in den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am

Freitag, 05. und 19. März 2021

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Mittwoch, 10. und 24. März 2021

Achtung: Die gelben Tonnen an der Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindestraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

Freitag, 12. und 26. März 2021

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 02./16. und 30. März 2021

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün: Freitag, 12. März 2021
OT Lichtenau: Freitag, 12. März 2021
OT Hundshübel:
Mittwoch, 03. und 31. März 2021

Feuerwehr-Report

Aufgrund der derzeitigen aktuellen Lage sind alle Dienste der Feuerwehr bis auf Weiteres ausgesetzt.

Sprech- und Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Notfällen bitten wir vorab um telefonische Terminabsprache. Außerdem sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail für Sie erreichbar.

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen			
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	15:30 Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00 Uhr

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, **OT Hundshübel**

Dienstag, 09.03.2021 von 17 bis 18 Uhr
Dienstag, 23.03.2021 von 17 bis 18 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Verwaltungsausschuss
09. März 2021 18.30 Uhr
Technischer Ausschuss
09. März 2021 18.30 Uhr
Gemeinderat
23. März 2021 18.30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Päßler	/654-21
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Lehmann	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Frau Modes	/654-32
Bauamt	Frau Weidlich	/654-40
	Herr Müller	/654-41
Koordinatorin Dt. Bürstenregion	Frau Müller	/654-30

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Herr Müller	m.mueller@stuetzengruen.de
Frau Lehmann	j.lehmann@stuetzengruen.de	Koordinatorin Dt. Bürstenreg.	buerstenregion@stuetzengruen.de
Frau Päßler	meldestelle@ stuetzengruen.de	Frau Höpke Bibliothek	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de		

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Haushaltsplan 2021

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 für die Dauer von sieben Arbeitstagen elektronisch zur Verfügung gestellt. Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist aufgrund der geltenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen anlässlich der COVID-19-Pandemie nur ausnahmsweise nach telefonischer Anmeldung möglich. Die Auslegungsfrist wird ortsüblich bekanntgegeben, sowohl durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12 in Stützengrün, als auch elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.stuetzengruen.de. Auf der Startseite finden Sie neben der ortsüblichen Bekanntgabe auch den Link zum Haushaltsplanentwurf 2021.

Elternbeiträge im Schulhort

Seit 15. Februar sind Grundschulen und Kindertageseinrichtungen wieder im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Die vergangenen zwei Monate der pandemiebedingten Schließung haben allen betroffenen Eltern viel abverlangt. Die Gemeindeverwaltung und die Mitarbeiter der Kindereinrichtungen sind deshalb sehr froh, wieder Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu dürfen. Nach längeren Verhandlungen stand im Januar fest, dass Elternbeiträge nur erhoben werden sollen, wenn tatsächlich eine Leistung (Notbetreuung) erbracht wurde und der Freistaat den Gemeinden die finanziellen Ausfälle pauschal erstatten wird. Das genaue Verfahren zum Erlass der Elternbeiträge während des Schließzeitraums fällt allerdings in die Regelungshoheit des jeweiligen Einrichtungsträgers. Für den Schulhort haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung entschieden, die Beiträge auf den Tag genau zu berechnen: anteilig bis 11. Dezember 2020 und ab 15. Februar 2021 (halber Monatsbeitrag für Februar). Für die Notbetreuung werden nur die tatsächlichen Arbeitstage berechnet. Alle Eltern sollten bereits einen entsprechenden Änderungsbescheid erhalten haben. Bei Fragen stehen Ihnen Hortleiterin Frau Anger und Frau Modes aus der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Der Bürgermeister informiert

Geldautomat – Alternative geprüft

Mit der Schließung des Sparkassen-Geldautomates im Vorraum der neuen Arztpraxis Donath in Stützengrün ist die Versorgung mit Bargeld schwieriger geworden.

Die Sparkasse steht nach wie vor zu dem Beschluss des umfassenden Rückzuges ihrer Serviceeinrichtungen aus der Fläche. Daran haben die Einsprüche von vielen betroffenen Kommunen leider nichts ändern können. Eine Alternative schien die Verhandlung mit einem Banken-unabhängigen Anbieter.

Das Ergebnis nach den Gesprächen stellt sich wie folgt dar: Grundsätzlich wird eine Gebühr pro Abhebung in Höhe von 4,95 Euro

verlangt. Bei einer dauerhaften Bezuschussung von 200,- bis 250,- Euro pro Monat durch die Kommune oder ein Unternehmen (etwa als Sponsoringleistung für Werbung am oder neben dem Geldautomaten) bleibt trotzdem noch eine Gebühr für den Kunden in Höhe von 1,95 Euro pro Abhebung zu zahlen.

Eine Beratung im Technischen und im Verwaltungsausschuss sowie in Gesprächen mit potenziellen Nutzern des Geldautomaten ergab sich das Stimmungsbild, welches eine weitere Verhandlung überflüssig erscheinen lässt.

Zwischenzeitlich steht der Gardinen und Bodenfachmarkt Queck in

Neulehn als Auszahlungsstelle zur Verfügung. Dieser Service kann erst nach der vollständigen Öffnung der Geschäfte wieder umfassend angeboten und getestet werden. Sollte sich die Ansiedlung des Verbrauchermarktes positiv gestalten, wonach es derzeit aussieht, wird eine Versorgung mit Bargeld auch dort möglich sein.

Ein herzliches Dankeschön auch an Bürgerinnen und Bürger, die versucht haben, mittels kritischer Rückmeldungen oder persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand der Sparkasse, selbige zum Einlenken zu bewegen. Leider blieben auch diese Bemühungen erfolglos.

Gastronomen sagen DANKE!

Für den Zuspruch und die Unterstützung, die wir als Gastronomen in den vergangenen Wochen und Monaten erfahren haben, bedanken wir uns herzlich! Ob gutes Feedback in den sozialen Medien, ein aufmunterndes Wort oder Lob für unsere Speisen – mit Ihnen als Kunden und Stammgästen schaffen wir es auch durch diese Krise.

Wir sind zuversichtlich, Sie bald wieder in den Gaststuben begrüßen zu dürfen – und erinnern bis dahin gerne daran, einen Blick auf unsere To-Go-Speisekarten zu werfen. Schauen Sie am besten online vorbei!

Bis hoffentlich bald!
Ihre Gastronomen aus der Region

Kuhberg
Berggaststätte Steinberg
ERZGEBIRGE
Wernesgrüner Brauerei-Gutshof
VOGTLAND
Gasthaus Stollmühle
Landhotel zur Post
Landhotel Lichte Aue
Hotel Carola & Restaurant zur alten Laterne
Hotel Forstmeister
Regines Wildalm
Gaststätte & Pension zum Torfstich
Berggasthof Kuhberg
Imbiss zum Weihnachtsland
@imbiss_zum.weihnachtsland
Gaststätte zum Weihnachtsland
Raststätte zur Waldhummel
Gaststätte Bahnschlösschen
Günthers Imbisstube
Gaststätte Reitschule
DIE DEUTSCHE BÜRSTEN REGION

KAMINE • KACHELÖFEN • FLIESEN • NATURSTEIN

TORSTEN SEIFERT
Kachelofenbau-und Fliesenlegermeister

Am Gerichtsberg 11 · 08289 Schneeberg
Funk: 0172 3701746
Tel.: 03772 3729551 · Fax: 03772 372130
E-Mail: ofenbau.seifert@t-online.de • www.kamine-seifert.de

Öffnungszeiten Büro Neustädtler Str. 34:
Di + Do 16:00 -18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Neues vom Verbrauchermarkt

Wenn etwas lange Zeit dauert, kann man leicht die Geduld verlieren. Wir sind gewohnt, dass in unserer Gesellschaft alles hurtig, effizient und möglichst reibungslos geht.

Auch beim Projekt eines Verbrauchermarktes für unseren Ort werden Stimmen laut: „…es passiert nichts", „seit Jahren wird nur geredet…" usw. Daraus leite ich für mich zwei Möglichkeiten ab. Erstens – ich lasse die Katze erst aus dem Sack, wenn etwas tatsächlich spruchreif ist.

Möglichkeit zwei: Ich verfahre weiterhin so wie bisher, dass ich versuche schon weit im Vorfeld über das zu informieren, was auf dem Tisch liegt und in Bearbeitung ist. Das birgt natürlich auch die Gefahr in sich, dass es Rückschläge geben kann, Verzögerungen oder sonstige Rahmenbedingungen, die uns an einer schnellen Umsetzung unserer Pläne hindern.

Ich halte letztere Variante dennoch für die zielführendere, zumal sich dadurch viel mehr Bürgerinnen und Bürger mit einem Sachverhalt auseinandersetzen können, als nur die Mitglieder des Gemeinderates. Außerdem kann ich beispielsweise im Gemeindeanzeiger Fakten darstellen und überlasse die Diskussionen nicht allein der innerörtlichen Gerüchteküche.

Die Verzögerungen beim Verbrauchermarkt ärgern niemanden mehr als mich selbst. Drei Jahre Suche, Auseinandersetzungen, Planungsverfahren usw. zehren an den Nerven und ich möchte mit der nachfolgenden Aufstellung nur einen kleinen Einblick geben, wer bei derartigen Vorhaben alles mit am Tisch sitzt, Meinungen abgibt und Projekte eben auch scheitern lassen kann, sofern die Gegenargumente durch uns nicht zu entkräften sind. So die *Landesdirektion Chemnitz:* die Referate Raumplanung und Raumordnung. Im *Landratsamt Erzgebirgskreis: die* Sachgebiete Baurecht, Denkmalschutz, Flurneuordnung, Vermessung, Immissionsschutz, Abfallrecht/ Altlasten/ Bodenschutz, Forst, Naturschutz, Landwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau, Straßenverkehr, Straßenverwaltung/ Kreisstraßen, Senioren-/ Behindertenbeauftragte, Kampfmittel, Rettungswesen, Abfallentsorgung, Breitband, Regionalplanung. Weiter die IHK (Industrie- und Handelskammer), das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV), der der Regionale Planungsverband Westsachsen, der Städtebund Silberberg (Schneeberg bis Schwarzenberg) und die Nachbargemeinde Zschorlau.

Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Erst wenn der erste Spaten Erde vor Ort ausgehoben ist, können wir sicher sein, dass Stützengrün nach vielen Jahren wieder eine eigene Einkaufsmöglichkeit im Bereich eines Vollsortimentes haben wird.

Regionalverkehr Erzgebirge - Wochenendlinie

Manchem aufmerksamen Beobachter mag es aufgefallen sein. An Samstagen und Sonntagen ist ein Bus des Regionalverkehrs Erzgebirge (RVE) in den späteren Nachmittagsstunden meist ohne Fahrgäste durch den Ort gefahren.

Diese zusätzliche Linie wurde aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, am Wochenende nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem Ort zu kommen, aufgegriffen und durch Gespräche von Eric Dietrich (MdL) und Bürgermeister Volkmar Viehweg mit der Geschäftsführung des RVE zur Verbesserung der Mobilität auf dem Land seit 2020 eingesetzt.

Nach zirka einem Jahr schien die Zeit gekommen, die Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Angebotes zu hinterfragen. Das Ergebnis ist ernüchternd. Ganze drei (3!) Ausstiege an der Haltestelle Bürstenmann GmbH im gesamten Jahr 2020 konnten verzeichnet werden.

Diese Linie wird somit noch bis Ende der Sommerferien 2021 aufrecht erhalten. Dann erfolgt die Einstellung der Linie. Gegenwärtig verhandelt die Gemeindeverwaltung mit dem RVE über die Einrichtung einer Bus-Haltestelle in direkter Nähe des entstehenden Verbrauchermarktes. Damit soll die Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert werden.

Baumfällen ab März schwieriger?

Diese Schlagzeile schreckte manchen Gartenbesitzer auf, der sich eigentlich vorgenommen hatte, das ein oder andere Gewächs aus seinem Garten der Kettensäge zum Opfer fallen zu lassen.

Ein stärkerer Baumschutz ist ein Herzensprojekt der sächsischen Grünen. Es ist auch ein Herzensprojekt vieler Menschen in unserem Ort. Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fällungen eine Genehmigung immer die bessere Alternative ist, als es „darauf ankommen zu lassen". Im Bauhof haben wir ausgebildete Mitarbeiter, die einschätzen können, ob ein Baum krank ist und damit evtl. eine Gefahr für Menschen und ggf. Fahrzeuge ausgeht.

Bäume sind Bestandteil von Lebensräumen und bieten wiederum vielen Lebewesen Raum zum Leben. Das bislang gültige Umweltrecht war 2010 von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung geändert worden. Es nahm Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken von einem besonderen Schutzstatus aus. Diese Ausnahmen wurden mit der aktuellen Gesetzesnovelle nun gestrichen.

Im Zweifel bitte rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung anfragen, ***bevor*** eine Fällung veranlasst wird.

Aufruf zur Blutspende

Plauen red Informativ, bewegend und immer aktuell, ein digitales Blutspende-Magazin bietet interessantes Hintergrundwissen.

Seit Kurzem erscheint ein digitales Blutspende-Magazin des DRK-Blutspendedienstes unter: *https://magazin.blutspende.de.* Wer sich für Blutspenden beim DRK interessiert, sollte unbedingt einmal reinklicken.

Aktuell ist eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspendetermine erforderlich. Sie kann unter *https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/* erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am **Mittwoch, den 24. März 2021** zwischen 14:30 und 18:30 Uhr im Gasthof „Goldener Hirsch", Hauptstr. 19 in Hundshübel.

Kurzfristige Änderungen möglich!

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

23.03.	Joachim Schmidt	85 Jahre
25.03.	Wolfgang Queck	70 Jahre

Hundshübel

01.03.	Peter Strandt	70 Jahre
08.03.	Joachim von Salisch	75 Jahre
14.03.	Günter Philp	70 Jahre
24.03.	Sabiene Giehl	70 Jahre

OT Lichtenau

18.03.	Armin Leistner	70 Jahre

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern

13.03. Heidi und Reiner Siegel, Stützengrün

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gegen Sucht hilft Reden

Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:
Mittwoch, 17. März 2021 **19:00** Uhr
• Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide
Dieser Termin vorbehaltlich der Lockdown-Regelungen

Die Gemeinschaftspraxis
Dr. Göckritz
Hauptstr. 5 • 08328 Stützengrün
OT Hundshübel

Wir sind im Urlaub
vom 06. bis 09. April 2021

Vertretung:
Praxis Lars Donath
Schönheider Straße 3 • Stützengrün
Tel.: 037462/3225

Spruch des Monats

Heiterkeit des Herzens schließt wie der Frühling alle Blüten des Inneren auf.

(Jean Paul)

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).
Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock**: Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730
Störungsrufnummer MITNETZ STROM: 0800/2305070
Landesdirektion Chemnitz: 0371/5320
Hauptbereitschaft ZWW – Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440

Die nächste Ausgabe vom
Gemeinde Anzeiger
erscheint am 1. April 2021

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen. **Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* abgerufen werden.**

Wanderwege – Loipen

Stützengrün red Eine Initiative unseres ehemaligen und des aktuellen Wanderwegewartes, Hans-Jürgen Müller und Thomas Müller, ist es zu danken, dass in Zukunft ein Teilstück des wohl berühmtesten Pilgerweges, des Jakobsweges durch unser Ortsgebiet führen wird.

Die entsprechende Beschilderung soll möglichst im Frühjahr installiert werden. Dieser Weg führt – basierend auf der Hauptroute Bautzen–Hof - auf bestehenden Wanderwegen über Hundshübel, den Kuhberg in Stützengrün und führt weiter ins Vogtland, bevor er in Eich (bei Treuen) wieder in den offiziellen Jakobsweg-Verlauf mündet.

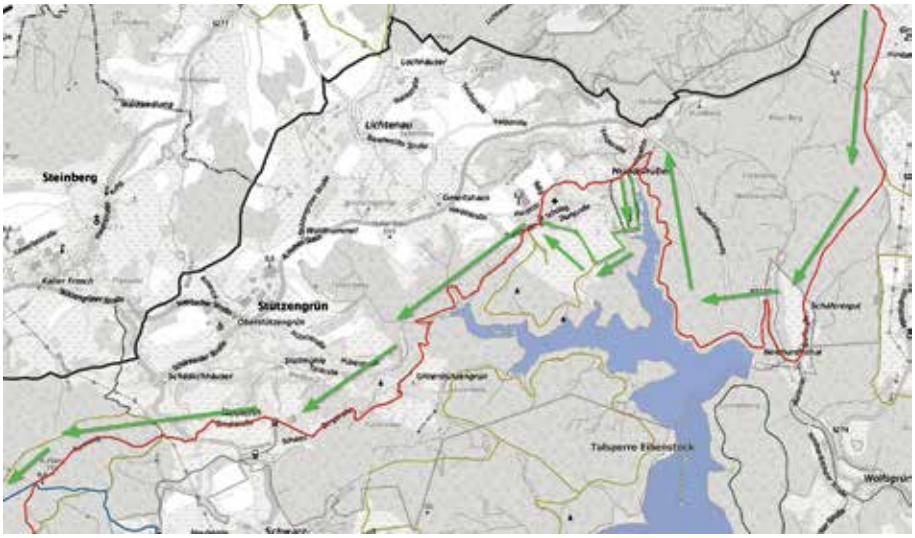

Abbildung: Verlauf des Teilstücks des Jakobsweges

Wünschenswert sind weitere Unterstützer unserer Wanderwegewarte, für eine breite Basis der Fortentwicklung und Pflege dieser gesunden Freizeitbeschäftigung. Insbesondere im Nachbarort Schönheide kommen viele Aktivitäten rund um das Wandern zum Erliegen, da die einstigen Verantwortlichen das 80. Lebensjahr vollendet und teilweise darüber hinaus sind. Eine Perspektive ohne ausreichenden Nachwuchs ist in der gesamten Region gefährdet. Interessenten können sich bei BM Volkmar Viehweg oder bei den Wanderwegewarten Thomas Müller (037462/636926) oder Thomas Schubert (037642/63877) melden.

Aktuelle Informationen für Gemeinnützig Tätige

Fortsetzung des Beitrages vom Gemeindeanzeiger Februar 2021

Schwarzenberg ak Ehrenamtliches Engagement hat eine große Tradition in Deutschland. Über 30 Millionen Menschen engagieren sich in Vereinen, Stiftungen oder kirchlichen Organisationen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es Alexander Krauß (MdB/CDU) ein Herzensanliegen, die Ehrenamtlichen und Organisationen zu unterstützen.

Nachdem dieses Jahr bereits die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt auf den Weg gebracht wurde, die insbesondere die Digitalisierung und Engagement in ländlichen Regionen unterstützt, enthält auch das Steuergesetz 2020 viele Verbesserungen.

Im Jahressteuergesetz 2020 ist ein Ehrenamtspaket enthalten, das für Engagierte und Organisationen gleichermaßen gedacht ist. Weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und mehr Anerkennung. Auch für Spender wird mit dem Transparenzregister ein wichtiger Grundstein für mehr Transparenz im gemeinnützigen Sektor gelegt.

Die enthaltenen Neuerungen möchte ich Ihnen im Folgenden kurz schildern:

Erhöhung der Steuerfreibeträge

Sowohl die Übungsleiter- als auch die Ehrenamtspauschale steigen ab 1. Januar 2021. Von der Übungsleiterpauschale profitieren alle Übungsleiter, Trainer, Erzieher, Pfleger, Ausbilder oder Betreuer und die Ehrenamtlichen, die eine vergleichbare Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation ausüben. Sie steigt von jetzt 2.400 Euro auf 3.000 Euro jährlich. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Ehrenamtspauschale in Anspruch nehmen. Sie steigt von 720 Euro auf 840 Euro jährlich. Voraussetzung für beide Pauschalen ist, dass der Einsatz im ideellen, gemeinnützigen Bereich der Organisation stattfinden und der Ehrenamtliche weniger als 15 Stunden in der Woche beschäftigt sein muss. Die Einnahmen aus den Pauschalen sind auch nicht sozialversicherungspflichtig. Damit alle Ehrenamtlichen von dieser Erhöhung profitieren, wird die Erhöhung der Pauschalen auch im Sozialrecht nachvollzogen. So werden Einnahmen aus Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale beispielsweise bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder beim Arbeitslosengeld I nicht angerechnet, wenn die Einnahmen im Monat künftig nicht höher sind als 250 Euro.

Weniger Bürokratie Erleichterungen für kleine Vereine

Gemeinnützige Organisationen müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel zeitnah verwenden. Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz wurde diese Frist verlängert. Die Mittel mussten bisher innerhalb von zwei Jahren nach Zufluss für die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Organisation verwendet werden. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Frist besonders kleinere Organisationen immer noch vor Herausforderungen stellt. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese kleinen Organisationen von dieser Pflicht zu befreien

Haben Organisationen weniger als 45.000 Euro Einnahmen im Jahr, müssen sie ihre Mittel nicht mehr zeitnah verwenden. Die Zweckbindung bleibt aber erhalten. Zu den maßgeblichen Einnahmen zählen z. B. Spenden, Beiträge, Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben oder der Vermögensverwaltung. Viele Organisationen unterhalten Geschäftsbetriebe, die eigentlich steuerpflichtig wären. Dazu zählen beispielsweise Vereinsgaststätten oder Cafeterien. Die Steuerbefreiung umfasst diese Bereiche nicht. Allerdings gibt es hier eine Ausnahme. Sind die Einnahmen aus diesen Bereichen nicht sehr groß, dann sind sie nicht steuerpflichtig. Bisher lag diese Grenze bei 35.000 Euro. Diese Grenze wurde nun auf 45.000 Euro angehoben. Erst wenn die Einnahmen aus den steuerpflichtigen Bereichen zusammen diese Grenze übersteigen, unterliegen sie der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung zählen nicht zu diesen Einnahmen. Mit der Anhebung wird auch die bisherige unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, bei denen bereits zuvor die Grenze bei 45.000 Euro lag, beendet.

Zusammenarbeit wird erleichtert

Grundsätzlich müssen gemeinnützige Organisationen ihre Zwecke selbst verwirklichen. Allerdings arbeiten viele Organisationen häufig zusammen, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen. Bisher war dies unproblematisch nur dann möglich, wenn eine Organisation durch die andere beauftragt wurde. Das spiegelt aber nicht mehr die Lebenswirklichkeit wider. Organisationen arbeiten partnerschaftlich zusammen und verwirklichen Projekte gemeinsam. Durch eine Gesetzesänderung werden diese Kooperationen nun ausdrücklich erlaubt. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Organisationen, die zusammenarbeiten, auch gemeinnützig sind. Auch die Mittelweitergabe wurde vereinfacht. Gemeinnützige Organisationen können anderen gemeinnützigen Organisationen Mittel zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke weitergeben. Die Voraussetzungen wurden nun vereinfacht. Eine Beschränkung auf die Höhe der Mittel, die weitergegeben werden, gibt es nicht mehr. Auch ist es unerheblich, welchen Zweck die Mittel empfangende Organisation verfolgt, solange dieser gemeinnützig ist. Es wird auch nicht mehr unterschieden, ob die Mittel nur weitergegeben oder vorher auch beschafft wurden. Das klassische Beispiel ist hier der Unterstützungsverein für Schulen oder Kindergärten. Verwirklicht die Organisation ihre Zwecke allerdings nur durch die Mittelweitergabe, muss sie das in ihrer Satzung auch aufführen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedbeiträge) an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich abziehbar. Allerdings ist dafür u. a. das Vorliegen einer Zuwendungsbestätigung erforderlich. Eine Ausnahme besteht allerdings bei Geldspenden bis 200 Euro. In diesen Fällen genügt ein Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg, aus dem die erforderlichen Angaben wie Höhe der Spende und der Empfänger hervorgehen müssen. Diese Grenze wurde nun auf 300 Euro angehoben. Das bedeutet eine große Entlastung besonders für kleinere Organisationen.

Transparenz und mehr Vertrauensschutz für Spender • Vertrauensschutz für Spender und Organisationen

Gemeinnützige Organisationen müssen dem Finanzamt für jedes Jahr gesondert nachweisen, dass sie die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen, damit sie von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit werden können. Nur bei ihrer Satzung wird einmalig festgestellt, dass diese den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Wird die Satzung geändert, muss diese Feststellung durch das Finanzamt erneut getroffen werden. Wird eine Organisation neu gegründet, kann sie ihre Satzung dem Finanzamt vorlegen. Das Finanzamt bestätigt dann mit einem Verwaltungsakt, dass die Satzung den Anforderungen genügt. Ab diesem Zeitpunkt kann die Organisation Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Problematisch sind aber die Fälle, in denen die Satzung zwar

nicht zu beanstanden ist, die Verwaltung aber jetzt schon Anhaltspunkte dafür hat, dass sich die Organisation nicht an diese Satzung halten wird. Mit einer Gesetzesänderung wird jetzt klargestellt, dass in diesen Fällen das Finanzamt die Bestätigung nicht erteilen muss. So wird ausgeschlossen, dass Organisationen einen falschen Rechtsschein setzen und Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Das Vertrauen der Spender, dass ihre Spende auch tatsächlich für gemeinnützige Spenden verwendet wird, wird dadurch gestärkt. Mehr Vertrauensschutz genießen zukünftig auch die gemeinnützigen Organisationen, die anderen gemeinnützigen Organisationen Mittel zuwenden. Dazu genügt es beispielweise, wenn sich die Organisation den Freistellungsbescheid oder den Bescheid über die ordnungsgemäße Satzung vorlegen lässt. Der Vertrauensschutz greift allerdings nicht, wenn die zuwendende Körperschaft zum Beispiel veranlasst, dass die empfangende Körperschaft die übertragenen Mittel satzungswidrig verwenden wird.

Erweiterungen bei begünstigten Zwecken und Zweckbetrieben

Auch die steuerbegünstigten Zwecke werden erweitert bzw. klarer gefasst. Zukünftig ist neben der Förderung des Amateurfunks auch der Freifunk und neben Heimatpflege, Heimatkunde auch die Ortverschönerung gemeinnützig. Auch das Gedenken an sogenannte Sternenkinder wird zukünftig steuerlich begünstigt. Sternenkinder sind Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Die Pflege und der Unterhalt von Friedhöfen und die Gedenkstätten für Sternenkinder (vorgeburtlich gestorbene Kinder) werden neu in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke aufgenommen. Klargestellt wird, dass Klimaschutz ein Teil des Umweltschutzes ist.

Energieeffizientes Bauen wird gefördert

Annaberg buchholz mtl 343 Anträge aus dem Erzgebirgskreis auf energieeffizientes Bauen oder Sanieren wurden durch den Bund im vergangenen Jahr bezuschusst.

120.000 Euro zinsgünstige Kredit gebe es für den Neubau oder den Erwerb einer Wohnung, so Bundestagsabgeordneter Alexander Krauß (CDU). Voraussetzung sei, dass die Wohnung gut wärmegedämmt ist. Der Zinssatz liege bei 0,75 Prozent. Wenn ganz besonders energieeffizient gebaut werde, dann bekämen die Bauherren bis zu 30.000 Euro vom Staat geschenkt.

233 Erzgebirger profitierten im vergangenen Jahr von einem Zuschuss der staatlichen KfW-Bank zum energieeffizienten Sanieren. Im Durchschnitt hätten die Antragsteller über 9000 Euro erhalten. Auch in diesem Jahr sei eine Förderung möglich, so Krauß. Zum Beispiel, wenn die Heizung optimiert werden solle. Diese laufe künftig jedoch über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Zusätzlich seien im vergangenen Jahr Darlehen 11,4 Mio. Euro zum energieeffizienten Sanieren in den Erzgebirgskreis geflossen, sagte Krauß. 162 Wohnungen seien dadurch auf Vordermann gebracht worden. Die maximale Kredithöhe liege bei 120.000 Euro. Bis zu 48.000 Euro müssten nicht zurückgezahlt werden, wenn besonders wenig Wärme in die Umwelt abgegeben werde, erläuterte der CDU-Politiker.

***Zum Kredit Energieeffizient bauen**: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Bauen-(153)/*

***Zur BAFA:** www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html*

***Zum KfW-Programm Energieeffizientes Sanieren:** www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/*

Baumaßnahmen und sonstige Baustellen

Im FFW-Depot laufen die Innenausbauarbeiten weiter und kommen gut voran. In der Talstraße werden seit dem 17. Februar die alten Beton-Strommasten entfernt.

Ein bis zwei Masten bleiben jedoch, dort wo die Stromerschließung von hinter liegenden Grundstücken nicht mittels Erdkabel erfolgen konnte. Es erfolgt eine kurzzeitige Einschränkung des Verkehrs mittels Ampelregelung. Alle weiteren Restarbeiten erfolgen sobald es eine stabile frost- und schneefreie Wetterlage zulässt.

Es bleibt festzustellen, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben, und die dringlichsten Straßenbauarbeiten in Angriff genommen haben, solange es noch 85% bzw. 90% Fördermittelanteile dafür gab. Dies dürfte in den kommenden Jahren zunächst einmal ausgeschlossen sein.

Für die Sanierung der Schulstraße erhalten wir 3 Mio. € Förderung und müssen „nur" 600 TEUR Eigenmittel aufbringen. Diese Dimension an Förderung wird wohl für längere Zeit der Vergangenheit angehören.

In Abstimmung mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium ist z.B. noch die Sanierung der Lärchenstraße in Hundshübel. Hier liegt uns noch keine finale Rückmeldung des Ministeriums vor.

In der Turnhalle Hundshübel (Fotos: Halle und Sanitäranlagen) wurden die Wochen der Corona-bedingten Pause ebenfalls genutzt, um den Hallenboden zu schleifen, zu versiegeln und neu zu lackieren. Auch die farbigen Markierungen von Spielfeldern sind bereits aufgebracht. Schäden an den Fenstern wurden ebenfalls mit behoben. Für das Jahr 2021 ist – die Verabschiedung des Haushaltes durch den Gemeinderat vorausgesetzt - die Sanierung der Sanitäranlagen vorgesehen, welche sich in einem erbärmlichen Zustand befinden. Die Werterhaltungsmaßnahmen wurden längere Zeit aufgeschoben, weil die Prüfungen der Möglichkeiten zur Errichtung einer modernen Mehrzweckhalle erst abgeschlossen werden sollten.

Angesichts der finanziellen Belastungen, welche Bund, Länder und Kommunen aktuell und in der näheren Zukunft zu verkraften haben, scheint ein solches Projekt zunächst in weitere Ferne gerückt. Eine Werterhaltung/ Sanierung der bestehenden Halle macht also derzeit mehr Sinn.

Die nächste Ausgabe vom

Gemeinde Anzeiger

erscheint am 1. April 2021

Bürstenmacher

Ein Zeitzeugnis der besonderen Art wurde der Gemeinde Stützengrün in den letzten Wochen zugeeignet. Eine Meister-Urkunde des Bürstenmachers aus der Zeit des Nationalsozialismus. Lydia Schlösiger ein herzliches Dankeschön dafür!
Wer weitere Details zur Firma Rudolf Börner oder anderen Betrieben. und den Herausforderungen der Führung eines solchen oder anderen Betriebes in der Nazi-Zeit geben kann, ist herzlich aufgefordert und gebeten, diese Informationen unseren Ortschronisten zu übergeben.

Erinnerungs-Buch

Ein ganzes Buch voller Erinnerungen an 75 Jahre Kriegsende schickte ein ehemaliger Stützengrüner, Henry Möckel, uns vor einigen Wochen zu. Er erlebte diese Zeit als 14-jähriger und lebt schon seit langer Zeit und bis heute in der Nähe von Berlin. Sehr interessiert nimmt er Anteil an dem, was in seiner alten Heimat läuft und ich konnte ihm in einem Telefonat Mut machen, seine Erinnerungen zu Papier zu bringen. Sein Sohn fertigte daraus ein Buch, welches facettenreich die damalige Zeit der letzten Kriegstage und des Kriegsendes/ der Nachkriegszeit aus der Sicht eines Teenagers beschreibt.

Henry Möckel als Jugendlicher und Autor des Erinnerungs-Buches.

Es wäre zu wünschen, dass möglichst viele unserer Älteren und alt gewordenen zu Stift und Papier greifen und ihre Erinnerungen ebenfalls niederschreiben. Viele Dinge lassen sich recherchieren – Erinnerungen und Begebenheiten aus dem eigenen Erleben hingegen können nur erhalten bleiben, wenn sie festgehalten werden.

Als HJ-Bursche in Stützengrün

Das war Herr Pöschmann. Er meldete sich ebenfalls, motiviert von einem Zeitungsbeitrag über die Aufstellung der Gedenktafel in Neulehn, vor nicht allzu langer Zeit telefonisch bei mir und erzählte, dass er seit fast einem Jahr mit sich ringt, um uns seine Erinnerung an den Zug der KZ -Häftlinge durch Stützengrün mitzuteilen. Als 16-jähriger

war er im Wehrertüchtigungslager in Grünhain und wurde von dort abkommandiert, Panzersperren zu errichten. Mit diesem letzten Aufgebot sollten die anrückenden Amerikaner aufgehalten werden. Der heute 93-jährige hat auch nach so langer Zeit noch immer mit den Erinnerungen zu kämpfen.

Hanfried - ein Denkmal kommt unter den Hammer

Die Sächsische Grundstücksauktion hat in ihrem letzten Katalog ein besonderes Objekt mit für die Versteigerung angeboten. Schmidts Gasthof – den Stützengrünern besser als „Hanfried" bekannt soll einen neuen Eigentümer finden. Erbaut in den Jahren 1899 bis 1901 war das mittlerweile Denkmalgeschützte Wohn- und Geschäftshaus mit großem Saal einst Heimstatt für Musik- und Theateraufführungen.

Vereine wie der Erzgebirgsverein Unterstützengrün, bei dem auch Anton Günther zu Gast war, Turnverein und Gesangsverein Liederhain fanden im Hanfried ihr Stammlokal. Die schmucke Fassade zierte nicht nur ein Postkartenmotiv. Manchen Schwank gibt es zu berichten. Wahre Überlieferungen mischen sich schon längst mit Legenden und phantasievollen Ausschmückungen zu einer spannenden Melange, die locker ein Buch füllen könnte.

Der Umbau zum Ferienheim erfolgte ca. 1974. In den neunziger Jahren, der Nachwendezeit bis etwa 2005 wurde es als Aussiedlerheim genutzt.

Der Einstiegspreis der in der Versteigerung aufgerufen wird, scheint zunächst nicht sehr hoch. Ob es bei 15 TEUR Mindestgebot bleibt, ist schwer zu sagen. In jedem Fall erwirbt man sich ein Objekt mit viel Geschichte aber noch mehr Investi-

tionsbedarf. Dennoch wäre es schade, sollte dieses traditionsreiche Ensemble in die Hände eines Immobilien-Spekulanten geraten.

Wir sehen aktuell bei der „Mühl" – der ehemaligen Herrmann Leistner KG, was die Zeit mit historischen Gebäuden macht. Sie verfallen und es gibt kaum Möglichkeiten für die Kommune, einzugreifen. Wer Geschichten zum Hanfried zu erzählen weiß sollte diese aufschreiben oder sich mit unseren Ortschronisten in Verbindung setzen. Sollte das Gebäude einmal nicht mehr da sein, bleiben wenigstens die Erinnerungen an einen legendären Gasthof und Treffpunkt unserer Altvorderen.

Interessant ist übrigens, dass der Stützengrüner Hanfried (Johann Friedrich) ebenso benannt wurde, wie der Landesvater Johann Friedrich genannt der Großmütige, welcher von 1503 bis 1554 lebte, aus dem Hause der ernestineschen Wettiner stammte und von 1532 bis 1547 Kurfürst und Herzog von Sachsen war.

Fund einer Urkunde von 1533

Die nächste Sensation kündigt sich an, was die Geburtsstunde unseres Ortes angeht. Es ist eine Kaufurkunde aufgetaucht, die einen Verkauf einzelner Orte u.a.

Sommerfrischen
in der
Umgebung von Eibenstock.

Schilderungen in Wort und Bild für Natur- und Gebirgsfreunde.
Ratgeber für Wanderer und Sommerfrischler.

Beschreibungen der Sommerfrischen
Eibenstock, Muldenhammer, Neidhardsthal, Wolfsgrün, Jocketa, Blauenthal, Zimmersacher, Wildenthal, Carlsfeld.

Erweiterter Abdruck des Artikels „Eibenstock und Umgebung" in der Jubiläumsnummer des „Glückauf".

1898

Im Auftrage
des Erzgebirgs-Zweigvereins Eibenstock
herausgegeben von
Otto Findeisen.

auch von Stützengrün im Jahr 1533 durch die Adelsfamilie von Tettau auf Schwarzenberg an Johann Friedrich den Großmütigen (1503-1554) dokumentiert. 1539 verkauften oder belehnten die Edlen von der Planitz ihren treuen Untertanen, Valten Moises, mit dem Mühlgut in Unterstützengrün. So oder so wird die Geschichte neu geschrieben bzw. richtig gestellt werden. Derzeit läuft die Anfrage beim Staatsarchiv Dresden, um diese Urkunde als Kopie für uns verfügbar zu machen. Eines steht damit schon fest – wir sind älter als unsere Schönheider Nachbarn, welche im Jahr 1537 ihr erstes Haus durch einen gewissen Urban Männel erbauten. Es ist anzunehmen, dass in Stützengrün zu dieser Zeit schon ein durchaus prosperierendes Dorfleben bestanden haben könnte. Wir suchen weiter.

Bis zum Jahre 1533 gehörte Eibenstock der Familie von Tettau, die in Schwarzenberg ihren Sitz hatte. In dem erwähnten Jahre verkaufte sie „Schwarzenberg, Gottesgabe, Platte, Eibenstock, Aue, Breitenbrunn, Rittersgrün, Krandorf, Bermannsgrün, Kleinpöhla, Grünstädtel, Sachsenfeld, Lauter, Schönheide, Stützengrün, Schnarrtanne, Bockau, Sosa und Hundshübel, außerdem alle bei diesen Orten liegende Hämmer, Glas- und Silberhütten, Farb-, Rabl- und Schneidemühlen für 126000 Gülden".
Für jeden der 19 Orte sind demnach durchschnittlich 6632 Gld. bezahlt worden. Eibenstock bestand damals aus 190 Wohngebäuden, im Jahre 1600 zählte es 250 Häuser und bald darauf 350 Feuerstätten. Diese standen einzeln und waren meistenteils mit Gärten versehen.

Gefunden im Buch „Sommerfrischen in der Umgebung von Eibenstock von 1898 - herausgegeben von Otto Findeisen. Die dazugehörige Kaufurkunde wurde im Staatsarchiv Dresden gefunden. Der bislang älteste Beweis für die urkundliche Ersterwähnung von Stützengrün

Atommüll-Endlager?

Stützengrün vv Für große Aufregung sorgte die Ankündigung in der „Freien Presse", dass das Erzgebirge für ein mögliches Atommüll-Endlager vorgesehen sei.

Ich wurde dazu schon von der Presse befragt und möchte meine Sicht der Dinge an dieser Stelle noch einmal kundtun.

Was hier vorgestellt wurde, ist das Ergebnis von bundesweiten Erkundungen, Probebohrungen und geologischen Gutachten um herauszufinden, welche Standorte sich „grundsätzlich" für ein solches Endlager eignen könnten. In den kommenden Jahren wird es so sein, dass viele weitere Aspekte in die Auswahl einfließen wie z.B. Naturschutzgebiete, Erdbebengebiete, Trinkwassereinzugsgebiete und weitere Ausschlusskriterien.

Es ist also noch nicht die Zeit, um Transparente zu malen und die Termine für Demonstrationen abzustimmen, sondern sich zunächst einmal zu informieren und den Prozess zu begleiten.

Bürgerbeteiligung ist hier ausdrücklich erwünscht. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Nachfolgend zwei Internetadressen, welche sich zur weiteren Information gut eignen:

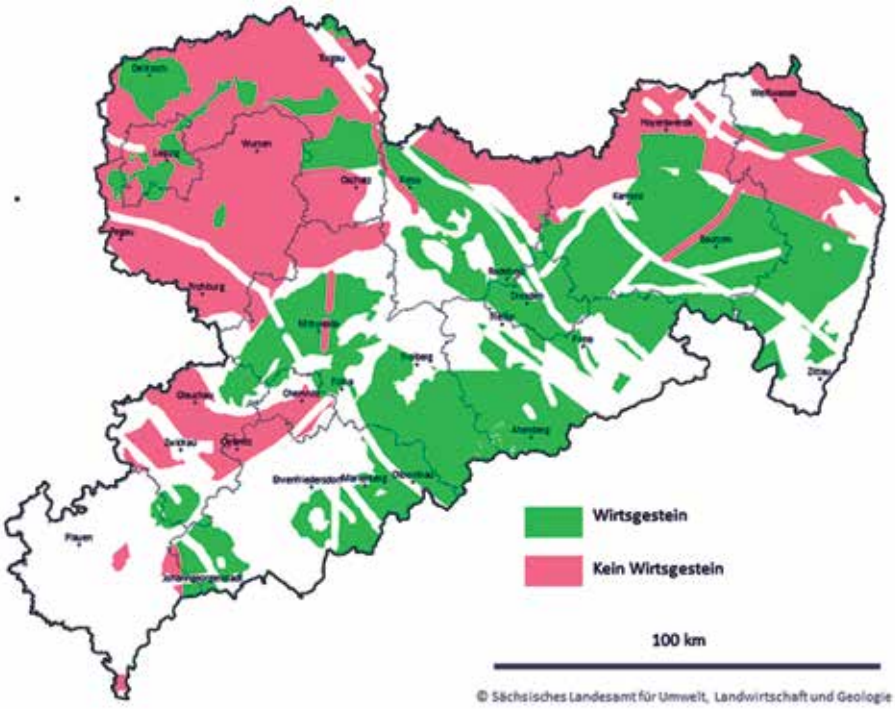

Prüfergebnis des Zwischenberichtes Teilgebiete gemäß §13 StandAG für den Freistaat Sachsen: Grüne Flächen zeigen Regionen, in welchen die Ausweisung als Teilgebiet fachlich plausibel ist. Rosa Flächen zeigen Regionen, in welchen die Ausweisung als Teilgebiet fachlich unplausibel ist. ©LfULG

- *www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/*
- *www.atommuell-lager-suche.de/*
- *www.geologie.sachsen.de/standortauswahl-27483.html*

99 Funken - Schulungsraum für die Jugendfeuerwehr Stützengrün

Stützengrün red Wer ein guter Feuerwehrmann oder eine gute Feuerwehrfrau werden will, muss auch gut ausgebildet sein. Für die Kinder und Jugendlichen unserer Jugendfeuerwehr beginnt das Lernen bereits in jungen Jahren.

Bisher wird die Ausbildung mit sehr viel privatem Einsatz unserer Jugendwarte und Helfer gestemmt, beispielsweise mit deren Laptops und Ausbildungsmaterial. Künftig soll sich einiges ändern: Unsere Jugendfeuerwehr bekommt einen eigenen Schulungsraum, dieser ist bisher allerdings noch leer. Um eine gute Ausbildung und Jugendarbeit zu gewährleisten, brauchen wir neben Möbeln wie Tischen und Stühlen auch Geräte wie Beamer und Laptop, eine Leinwand sowie teilweise auch Bekleidung und Ausbildungsmaterial.

Fotos: Feuerwehr Stützengrün

Auf diese Weise können wir unsere kleinen Helden gut auf die Einsatzabteilung vorbereiten und für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren begeistern – schließlich hängt eines Tages unser aller Sicherheit von ihnen ab.

Die Crowd-Funding-Plattform 99Funken der Sparkasse unterstützt solche Vorhaben: Dort können Spenden für Vereine und Projekte gesammelt werden.

kommunale Bürgerstiftung Stützengrün

Die kommunale Bürgerstiftung Stützengrün ist dabei der Initiator für unser Projekt: *www.99funken.de/schulungsraum-jugendfeuerwehr*

Fastenzeit oder Passionszeit?

Was bedeutet Dir das? Wie lebst Du das?

Für viele hat die Fastenzeit keinen geistlichen Inhalt mehr. Vielleicht sollten wir darum wieder deutlicher von der Passionszeit reden. Denn nur von der Ausrichtung am Leiden ihres Herrn her gewinnt für Christen Fasten auch eine geistliche Dimension. So kann auch die Annahme bestimmter äußerer /erzwungener Verzichte eine geistliche Dimension erhalten: Ich verzichte auf Nähe um meines Nächsten willen in der Liebe dessen, der sein Leben für mich gab.

Ich nehme die Maske an als etwas, das ich für meinen Nächsten ertrage. So wird aus dem Übel ein Opfer, wie aus dem Folterwerkzeug des Kreuzes durch Jesus der Weg zum Heil wurde. Der Knackpunkt ist das Warum: Warum mach ich etwas bzw. warum verzichte ich auf etwas?

In der Liebe zu uns ist Jesus Mensch geworden hat die Gestalt eines Knechtes angenommen. Er wurde zur Spottgestalt. Doch das war ihm nicht das Entscheidende. Ihm ging es um dich und um mich. Wer im Blick behält, wofür er etwas hergibt, für wen er verzichtet, worum es eigentlich geht, gewinnt Kraft zum Tragen auch da, wo andere das vielleicht ganz anders sehen werden.

Eine gesegnete Passionszeit.
Ihr Pfarrer Poppitz

Illegale Entsorgung

Eibenstock mp In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar wurden im Landeswaldrevier Torfhaus illegal ca. 70 Altreifen entsorgt.

Nahe des Heiterer-Blick-Weges fanden Förster die Altreifen rechts und links des Weges vor. Die Polizei hat Spuren aufgenommen und mit der Ermittlung begonnen.

Die Ablagerung hat mitten in der Trinkwasserschutzzone 2 stattgefunden. Unter Betrachtung dieser Tatsache könnten der oder die Täter auch zu einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verurteilt werden.

Der Forstbezirk bittet um Mithilfe, vielleicht hat je eine Spaziergänger etwas in jener Nacht beobachtet.

Die Reifen bleiben zur weiteren Spurenauswertung noch vor Ort liegen.

Auswertung Geschwindigkeitsmessung für das 2. Halbjahr 2020

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgeld	vmax in km/h
5903 Stützengrün, S 277 Schönheider Straße i. R. Schönheide (50 km/h)				
09.07.	14:17-19:45	148	17	75
26.08.	09:02-11:15	158	1	66
26.11.	14:21-19:15	517	5	71
5904 Stützengrün, S 277 Schönheider Straße i. R. Ortsmitte (50 km/h)				
26.08.	06:08-09.00 Uhr	212	3	66
26.11.	14:21-19:15	428	2	70
5905 Stützengrün OT Lichtenau i. R. Stützengrün (70 km/h)				
02.07.	16:45-19.30	338	12	106
5909 Flur Stützengrün, B 169 Hauptstraße i. R. Schneeberg (70 km/h)				
30.10.	11:59-16:00	687	23	104
5913 Stützengrün, Schulstraße i. R. Bergstraße (30 km/h)				
08.12.	12:49-17:00	99	0	0
5914 Stützengrün OT Lichtenau, Stützengrüner Str. i. R. Bärenwalder Str.				
13.10.	14:24-19:25	143	2	65
5915 Stützengrün OT Lichtenau, Stützengrüner Str. i. R. Stützengrün				
13.10.	14:24-19:25	132	12	75
5818 Flur Stützengrün, B 169 Hauptstraße i. R. Rothenkirchen (70 km/h)				
30.10.	11:59-16:00	721	16	101

Liebe Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde Stützengrün,
der Frühling steht vor der Tür und viele Menschen sehnen sich nach Sonne, Blumen und Zeit an der frischen Luft. Leider dürfen wir noch immer keine Veranstaltungen mit mehreren Personen durchführen, d.h. die Hutzentreffs und Hutzentreff Plus müssen noch ein bisschen pausieren. Was wir dürfen und auch gern tun, sind Einzelbetreuungen/ Einzelbegleitungen. Also alle Personen, die einen Pflegegrad haben, können über die Entlastungsleistungen oder Verhinderungspflege eine stundenweise Begleitung und Betreuung über die Kasse abrechnen. Darunter fällt auch Hilfe im Haushalt. Auch die Vermittlung und Koordination der Nachbarschaftshelfer läuft ungehindert weiter. Nachbarschaftshelfer unterstützen im Alltag auf niedrigschwelliger Basis. Auch diese rechnen über die Entlastungsleistungen der Kasse ab. Die Wochenkalender sind sehr gut angenommen und nachgefragt und nur noch ein paar wenige auf Lager. Wer Interesse hat, kann sich gern bei mir oder Franziska Hänel melden. Unser Büro ist aktuell nicht täglich besetzt, daher ist es wichtig, dass Sie sich vorher telefonisch melden.
Ich wünsche Ihnen einen schönen März mit viel Freude und Sonnenstrahlen im Herzen
Alles Liebe wünschen Ihnen Franziska und Kerstin

Telefon:	037462-175067
mobil:	0151-70798991

Trauer kann man nicht verschieben

In den letzten Wochen haben Angehörige auf Grund des Lockdowns und der Begrenzung der Teilnehmer an Beisetzungen Trauerfeiern zeitlich hinausgeschoben.

Die damit zum Ausdruck kommenden Hoffnung, vielleicht doch mit mehr Teilnehmenden Abschied von einem Lieben nehmen zu können, wurde durch die zunächst nicht absehbare Länge des Lockdowns aber oft enttäuscht.

Gleichzeitig wird hier ein seelsorgerliches Problem spürbar: Trauer kann man im Unterschied zu einer Trauerfeier nicht hinausschieben. Sie ergreift unsere Seele und vollzieht sich nach von uns willentlich nicht beeinflussbaren Schritten. Das führt bei manchem dazu, dass er sich bei der zunächst verschobenen Trauerfeier bewusst oder unbewusst wie neben sich stehend erlebt: „Warum kann ich jetzt nicht trauern? Warum weine ich nicht (so, wie ich das doch eigentlich von mir erwartet hätte)?"

Tatsächlich haben wir den Verarbeitungsprozess des Verlustes schon so weit durchlaufen, dass wir jetzt seelisch längst aus der sog. Akuten Trauerphase heraus sind. Selbstvorwürfe oder Hilflosigkeit im Blick auf das eigene Empfinden wären hier völlig falsch am Platz. Vielmehr sollten wir überlegen, inwiefern eine zeitnahe Trauerfeier auch im kleinsten Kreis für die unmittelbar von der Trauer Betroffenen nicht hilfreicher wäre. Später- z.B. zum ersten Todestag- kann man dann all diejenigen, die damals nicht dabei sein konnten/durften zu einer Erinnerungsfeier einladen, bei der man dann womöglich alte Bilder, gesichtete Briefe oder auch Filme zeigt und teilt.

In Griechenland gibt es übrigens den Brauch, sich nach einem Jahr - zum Abschluss des Trauerjahres am Grab zu treffen und dort ein Fest zur Erinnerung an den Verstorbenen zu feiern. Dabei geht es dann oftmals auch fröhlich zu, was im Blick auf all das, was man an guten Erinnerungen teilt, ja durchaus auch angemessen sein kann.

Ihr Pfarrer Poppitz

Veranstaltungskalender 2021

Aufgrund der aktuellen Lage können derzeit leider verbindlich keine Veranstaltungen veröffentlicht werden. Bitte informieren Sie sich über unsere Internetseite.

Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert:
II. Kehrtermin 2021

Die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine erfolgt in:

Stützengrün	vom 01.03. – 31.05.2021
OT Hundshübel	vom 01.03. – 31.05.2021
OT Lichtenau	vom 01.03. – 31.05.2021

Nicht vorhersehbare Ereignisse (Wetter usw.) können zu Terminverschiebungen führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bezirksschornsteinfegermeister Jan Bochmann

Impressum
Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: BürgermeisterVolkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88,
Tel.: 037462-28190 • Fax: 037462-28189
www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.850 Stück/Ausgabe
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

Die Geschichte vom Grau

Es war einmal eine bunte und fröhliche und laute Welt. Darin lebten viele Kinder. Sie trafen sich jeden Tag und spielten und sangen und lernten miteinander im Kindergarten. Manchmal stritten sie auch – aber am Ende des Tages vertrugen sie sich immer wieder, weil sie ja miteinander spielten und sangen und lernten und da muss man sich ja vertragen.

Am Nachmittag trafen sich die Kinder manchmal. Oder, wenn die Eltern von der Arbeit kamen, dann gingen sie mit ihnen zum Sport oder zum Tanzkurs. Am Wochenende war es fröhlich, denn da besuchten alle ihre Großeltern. Dort aßen sie dann Kuchen und die Eltern tranken Kaffee und plauderten den ganzen Nachmittag mit den Großeltern, was die Kinder manchmal langweilig fanden. Die Großväter erbarmten sich der Kinder. Sie spielten mit ihnen Fußball oder Lego, damit die Kinder keine Langweile mehr haben mussten.

Nach dem Wochenende gingen die Kinder dann wieder in den Kindergarten und erzählten viel von ihren Opas, mit denen sie Lego und Fußball gespielt hatten. Und, sie spielten, sangen und lernten wieder miteinander, weil das Spaß machte zusammen und sie sich ein bisschen anstrengen mussten. Nach einem bisschen anstrengen, kullerten dann alle Kinder einen Berg hinunter – das war eine Freude - ein schönes Leben.

Doch eines Tages wurde jemand krank! Er wurde so krank, dass er zu Hause im Bett liegenbleiben musste. Am nächsten Tag wurde noch jemand krank – er bekam die gleiche Krankheit und am dritten Tag wurde der Nächste krank.

Da sagte man zu den Kindern, dass sie sich nun nicht mehr umarmen sollten, sie sollten sich ganz oft die Hände waschen und alle Erwachsenen trugen plötzlich Masken. Sie durften die Kinder aus den anderen Kindergartengruppen nicht mehr sehen und auch am Nachmittag, spielten sie ohne ihre Freunde. Auch die Großeltern durften die Kinder plötzlich nicht mehr besuchen. Und auch wenn sie ihre Großeltern doch oft beim Videoanruf sahen, so spürten sie doch nicht, dass Oma wie eine Kuscheldecke ist. Eine kleine Weile später sagte man, dass so viele Menschen krank sind, dass die Kinder nun auch nicht mehr den Kindergarten besuchen dürfen. So waren alle für sich allein zu Hause – sie spielten, sangen und lernten nicht mehr miteinander, sondern nur noch allein und die Tage wurden grau…. so grau und langweilig und einsam, dass es kaum noch zum Aushalten war… Die Kinder überlegten lange hin und her, was sie nun tun könnten, damit dies traurige Zeit bald ein Ende hätte… Da hatten die Kinder eine Idee….

Anleitung zur Corona-Einsaug-Maschine: Mit Smarties werden die Viren angelockt. Danach fallen sie in einen Ballon unter der Maske und werden mit einem Staubsauger aufgesaugt. Welch coole Idee von Jonas Leistner! Foto: Kita Waldwichtel

Die Kinder der Notbetreuung der Johanniter Kita in Stützengrün überlegten eine ganze Weile, was man gegen das Corona Virus tun kann. Dann beschlossen sie, dass man eine Maschine bauen müsste, die das Corona- Virus sichtbar macht. Diese Maschine saugt dann das Virus ein, so dass es für immer verschwunden ist. Ich finde das eine tolle Idee – was fällt Euch ein? Lasst uns in Krisen die Welt immer wieder mit Kinderaugen sehen, sie wird dann bunter und leichter. Und, schützt Eure Kinder vor der Nachrichtenflut und der Ohnmacht, die gerade überall herrscht, damit sie sich diese wundervoll leichte Weltsicht bewahren, solange es geht. Also wir haben so das Grau für einige Zeit bei uns vertrieben. Ein Kind baute sogar eine Corona -Einsaug - Maschine zu Hause.

Daniela Flade, Kindergarten „Waldwichtel" Stützengrün

Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg"

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

✘ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
✘ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
✘ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu Pflegen?

nur ausgebildetes Pflege-Personal

✘ Beratung und Betreuung im Pflegefall
✘ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
✘ hauswirtschaftliche Versorgung
✘ Intensivkrankenpflege
✘ ambulante Onkologie
✘ Fahr- und Begleitdienst
✘ Mahlzeitenversorgung
✘ Urlaubsvertretung

Pflege muss nicht teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de